



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Sozialausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Meckenheim, 29.09.2008

## **Einladung**

### **zur 15. Sitzung**

### **des Sozialausschusses des Rates der Stadt Meckenheim**

**Termin :** 09.10.2008, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,  
Sitzungssaal S 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

**Verteiler:**

**Ratsmitglieder Fraktion für Bürger**

Schulten, Helmut

Zimmer, Inka

**Ratsmitglieder CDU**

Dickmann, Christian

Sossalla, Dieter

Viehmann, Anne

Wachsmuth, Kurt

**Ratsmitglieder SPD**

Echterhoff, Lukas

Kuchta, Brigitte Dr.

Zachow, Peter

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Reimer, Ralf

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

König, Michael

**Sachkundige Bürger/innen UWG**

Durstewitz, Erich

Wolf, Hans Ludwig

**Sachkundige Bürger/innen FDP**

Ritter, Dirk

**Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen**

Hartmann, Bernhard

**Gäste**

**Verwaltung**

**Presse**

## **A. Tagesordnung öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines/er Schriftführer/in  
Beschlussvorschlag: Für diese Sitzung wird Herr Stephan Metzen als Schriftführer bestellt.
2. Einwohnerfragestunde - Gem. § 19 d. Geschäftsordnung d. Stadt Meckenheim v. 17.11.04 ist in die Tagesordnung jeder Rats- und Ausschusssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten beschränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, dürfen sich aber nicht auf Sachpunkte der Tagesordnung beziehen.
3. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften  
Unter diesem Tagesordnungspunkt können Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift/en erhoben werden.
  - 3.1. Sitzungsniederschrift vom 24.04.2008
4. Anerkennung der Tagesordnung  
Unter diesem Tagesordnungspunkt ist die Tagesordnung anzuerkennen bzw. durch Mehrheitsbeschluss zu ändern oder zu ergänzen.
5. Anträge
6. Wohnen im Alter (Ausschussvorsitzende Dr. Kuchta vom 23.09.2008); siehe auch Vorlagen-Nr. 2008/00127 V/2008/00334
7. Spielflächenkonzept/Optimierung von Spielflächen; siehe auch Vorlagen-Nr. 2008/00171 V/2008/00336
8. Bürgerstiftung Meckenheim (Ausschussvorsitzende Dr. Kuchta vom 23.09.2008); siehe auch Vorlagen-Nr. 2008/00167 V/2008/00333
9. Anfragen
  - 9.1. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen
  - 10.1. Neue Wohnformen für Senioren; Infoveranstaltung des RSK am 21.10.2008 von 13:00 bis 18:00 Uhr M/2008/00339

<b>B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil</b>
--

1. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften  
Unter diesem Tagesordnungspunkt können Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift/en erhoben werden.
- 1.1. Sitzungsniederschrift vom 24.04.2008
2. Anerkennung der Tagesordnung  
Unter diesem Tagesordnungspunkt ist die Tagesordnung anzuerkennen bzw. durch Mehrheitsbeschluss zu ändern oder zu ergänzen.
3. Anträge
4. Anfragen
- 4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

---

Dr. Brigitte Kuchta  
Ausschussvorsitzende/r

---

Bert Spilles  
Bürgermeister



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

50.1 Soziales, Bildung und Kultur

**Vorl.Nr.:** V/2008/00334

**Datum:** 25.09.2008

Gremium	Sitzung am		
Sozialausschuss	09.10.2008	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Wohnen im Alter (Ausschussvorsitzende Dr. Kuchta vom 23.09.2008); siehe auch Vorlagen-Nr. 2008/00127

### Beschlussvorschlag

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

siehe Anlage!

Meckenheim, den 25.09.2008

Werner Schreck  
Sachbearbeiter/in

Leiter/in

### Anlagen:

Antrag der Ausschussvorsitzenden Dr. Kuchta vom 23.09.2008  
Einladung zur Ausschusssitzung an die „Amaryllis eG“ Bonn  
Kurzinformativ „Amaryllis Mehrgenerationenwohnen“

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Frau Dr. Brigitte Kuchta  
Vorsitzende des Sozialausschusses

An den Bürgermeister der Stadt Meckenheim  
Herrn Bert Spilles  
Bahnhofstraße 22  
  
53340 Meckenheim

Meckenheim, den 23.9.07

Betr.: Nächste Sitzung des Sozialausschusses / Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
als Ausschussvorsitzende bitte ich darum, den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses aufzunehmen:

#### **Wohnen im Alter**

Begründung:

Altengerechte Wohnungen sind in Meckenheim gefragt, wie die jetzt schon ausgebuchten Wohnungen für das betreute Wohnen im neuen Seniorenheim am neuen Markt zeigen. Alternative Wohnmöglichkeiten im Alter bieten z.B. Mehrgenerationenprojekte. In Bonn wurde ein solches Projekt eingeweiht, welches in der Trägerschaft einer zu diesem Zweck gegründeten Genossenschaft gebaut wurde, die auch Trägerin und Eigentümerin der Anlage ist.

Um eine solche Projekt auch in Meckenheim durchzuführen oder anzustossen, bietet sich an, die Genossenschaft Amarylis eG einzuladen, die über die Umsetzung dieses Projektes berichten kann.

Mit freundliche Grüßen

Brigitte Kuchta



Ö 6

# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

50.1

Amaryllis eG  
-Sekretariat-  
Dorothea-Erxleben-Weg 28

53228 Bonn

Soziales

Stephan Metzen

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in Eingang B),  
Zimmer-Nr. 2.26

53340 Meckenheim

Tel.: 02225/917- 194

Fax: 02225/917- 66144

Stephan.metzen@meckenheim.de

25.09.2008

Mein Zeichen: 50.1.VS

Meckenheim, 25. September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Vorsitzenden des Sozialausschusses der Stadt Meckenheim, Frau Dr. Kuchta lade ich Sie bzw. einen oder mehrere Vertreter Ihrer Genossenschaft hiermit zu unserer kommenden Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Meckenheim ein.

**Termin: Donnerstag, den 9. Oktober 2008, 19.00 Uhr**  
**Ort: Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,**  
**Sitzungssaal S 5**

Gegenstand der Tagesordnung ist der Punkt „Wohnen im Alter – ein erster Erfahrungsaustausch“.

Frau Dr. Kuchta richtet Ihnen herzliche Grüße aus und würde sich über Ihre Zusage sehr freuen. Bei Fragen Ihrerseits stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stephan Metzen

**Stadt Meckenheim im Internet: [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)**

Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim

(0 22 25) 917 - 0

(0 22 25) 917 - 100

[stadt.meckenheim@meckenheim.de](mailto:stadt.meckenheim@meckenheim.de)

Kreissparkasse Köln

Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G

Deutsche Bank Meckenheim

Postgiroamt Köln

047 600 267

1 001 216 011

080/1910

21 381-509

BLZ (370 502 99)

BLZ (370 696 27)

BLZ (380 700 59)

BLZ (370 100 50)

Arbeitsgruppe Mobiles



## Konzept für umweltfreundliche Mobilitätsgestaltung Mehrgenerationenwohnprojekt Amaryllis eG im WTP Vilich-Müldorf, Bonn-Beuel

Gudula Kaeser-Hancock, Oliver Märker, Sabine Sharma,  
in Zusammenarbeit mit Architektenbüro Alte Windkunst, Herzogenrath,  
sowie WohnBund-Beratung NRW<sup>1</sup>

### Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
Hintergrund.....	4
Zielsetzungen.....	4
Erfolgsfaktoren.....	5
Amaryllis: Wohnprojektbezogenes Drei-Säulen-Mobilitätsportfolio.....	7
Zweiradverkehr (erste Säule).....	7
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) (zweite Säule).....	8
Variable Pkw-Nutzung und Carsharing vor Ort.....	8
Umsetzung Carsharing vor Ort.....	9
Reduzierung der Pkw-Nutzung und Stellplatzbedarf.....	9
Rechtliche Verankerung.....	10
Quellen.....	11
Kontakte zu und Besuche bei autofreien Wohnprojekten.....	12

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Version 8/06

## Zusammenfassung

Amaryllis plant im Wohn- und Technologiepark (WTP) Villich-Müldorf ein Mehrgenerationenwohnprojekt mit umweltfreundlicher Mobilitätsgestaltung. Das hier vorgestellte Konzept bildet die Grundlage der Argumentation für einen Stellplatzschlüssel von 0,5. Es ist zugleich zentraler Bestandteil der übergeordneten Ausrichtung und Umsetzung sozial-ökologischen Wohnens, die sowohl in der Satzung des Vereins Amaryllis e. V. als auch in den Statuten der Genossenschaft Amaryllis e. G. verankert ist. (⇒ Seite 4)

Das Konzept Umweltfreundliche Mobilitätsgestaltung sieht die Schaffung eines wohnprojektbezogenen Mobilitätsangebots vor Ort durch einen Mix attraktiver Verkehrsmittel vor. Es beruht auf den drei Säulen:

1. Zweiradverkehr (⇒ Seite 7)
2. Öffentlicher Personennahverkehr (⇒ Seite 8)
3. Flexible Pkw-Nutzung/Carsharing vor Ort (⇒ Seite 8)

Der Antrag auf einen Stellplatzsschlüssel von 0,5 pro Wohneinheit findet seine Begründung vor allem in der flexiblen Pkw-Nutzung durch Carsharing vor Ort.

Die flexible Pkw-Nutzung ist für den Erfolg des Konzepts von besonderer Bedeutung. Daher sind folgende Gesichtspunkte besonders zu beachten:

- Bedürfnisgerechte, flexible Pkw-Nutzung
- Reduzierung des Stellplatzschlüssels von 1,0 auf 0,5
- Rechtliche Verankerung

### Bedürfnisgerechte, flexible Pkw-Nutzung

(⇒ Seite 9)

Die räumliche Nähe der Genossenschaftsmitglieder zueinander, die Zusammensetzung der Haushalte (viele Haushalte werden von nur einem Erwachsenen mit/ohne Kind/er geführt), und gemeinsame Ziele fördern die Bereitschaft zu Absprachen und erleichtern die Reduzierung der Pkw-Haltung der Projektbewohner. Die Möglichkeit, das Fahrrad oder den ÖPNV in Villich-Müldorf zu nutzen, stellt eine realistische und attraktive Alternative zum Pkw dar, die vergleichsweise kosteneffektiv und ohne Zeitverlust zum Ziel führt.

Auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Fahrzeugnutzung oder deren Kombination bieten Flexibilität, sei es in der Nutzung eines Fahrzeugpools der Genossenschaft „Amaryllis-Carsharing“, bilaterale Nutzungsverträge, Pkw zur ausschließlichen Nutzung durch eine Wohneinheit oder bei Bedarf auch zusätzlicher, externer Carsharing-Angebote. In der Kombination dieser Möglichkeiten vermag das Konzept

1. sowohl den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden (täglicher, periodischer und episodischer Bedarf)
2. als auch kurz-, mittel- und langfristige Verschiebungen innerhalb der Mobilitätsbedarfe der Bewohner/innen im Hinblick auf die Pkw-Nutzung abzufangen.

### **Gewünschte Umsetzung des Stellplatzschlüssels 0,5**

(⇒ Seite 10)

Die Mitglieder der Genossenschaft haben einstimmig beschlossen, dass der zum Bauantrag eingereichte Plan des Architekturbüros Alte Windkunst eine Tiefgarage für 13 Stellplätze vorsieht; davon sollen 12 sogleich erstellt, ein weiterer für den eventuellen späteren Bedarf planerisch bereit gehalten werden. Oberirdisch werden vier Plätze erstellt; weitere 11 werden vorgehalten. In dieser Berechnung sind 30 Wohnparteien berücksichtigt.

Nach Absprachen mit der Stadt errichtet die Amaryllis eG 12 Stellplätze (0,5 Pkw/WE) für die 24 freifinanzierten Wohnungen und vier für die sechs sozial-geförderten Wohnungen, um dem Bedarf an gemeinschaftlichen und individuellen Pkw zu entsprechen; durch den Nachweis geeigneter Flächen im Außenbereich und in der Tiefgarage wird die Nachrüstbarkeit auf den Ausbaustand von 1,0 gewährleistet.

### **Rechtliche Verankerung**

(⇒ Seite 10)

Ökologische Verträglichkeit als Zielsetzung ist Bestandteil der *Satzung* der Genossenschaft. Zusätzlich zu den Mietverträgen werden *Verpflichtungserklärungen* abgeschlossen; sie sollen sicherstellen, dass der gewünschte reduzierte Stellplatzbedarf im Wohnprojekt Amaryllis auf lange Zeit garantiert werden kann.

### **Zukunftsperspektive**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein umweltverträgliches und anpassungsfähiges Mobilitätskonzept, das in dieser Form in Bonn noch nicht realisiert worden ist. Amaryllis macht daher den Vorschlag, mit interessierten Stellen der Stadt Bonn beispielsweise über regelmäßige Diskussionsrunden und Besuche in Kontakt zu bleiben, damit in anderen Projekten gleiche oder ähnliche Konzepte entwickelt und realisiert werden können. Jeweils zu aktualisierende Listen der Fahrzeughalter der im Projekt wohnenden Mitglieder könnten der Stadt Bonn als Kontrolle der Einhaltung des Stellplatzschlüssels dienen.

## Hintergrund

Zielsetzung von Amaryllis ist die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum im Rahmen einer Genossenschaft für generationenübergreifendes, sozial gemischtes, nachbarschaftlich orientiertes Wohnen. Ökologische und soziale Grundsätze und Werte haben im Selbstverständnis der Genossenschaft einen hohen Stellenwert. Neben den Einsparungen von Energie und Wasser, etwa durch ökologische Bauweise, eine moderne Heizanlage (Holzpellets), Brauchwassernutzung, stellt die umweltfreundlich orientierte Gestaltung der Mobilität der Bewohner und Bewohnerinnen eine zentrale Säule ökologisch orientierten Wohnens im Mehrgenerationenwohnprojekt Amaryllis dar.

## Zielsetzungen

Umweltfreundlich orientierte Mobilität heißt für das Wohnprojekt Amaryllis, dass die heterogenen Mobilitätsbedarfe der Bewohner/innen durch ein möglichst umweltfreundliches Mobilitätsportfolio abgedeckt werden. Zielsetzung des vorliegenden Konzepts ist daher die Entwicklung eines wohnprojektbezogenen Mobilitätsangebots, durch das die Mobilitätsbedarfe aller Bewohner/innen (jung, alt, mit und ohne Kinder, alleinstehend, gesund, erkrankt, behindert, ...) durch ein attraktives Angebot möglichst umweltfreundlich gedeckt werden können. Zielsetzung ist weiterhin, das Mobilitätsangebot optional über das Amaryllisprojekt hinaus auch als siedlungsbezogenes Angebot auszuweiten, um beispielsweise anderen Bewohner/innen des Wohnparks den Verzicht auf einen Pkw oder Zweitwagen zu ermöglichen und sich „Amaryllis-Carsharing“ anzuschließen. Neben einem wohnprojektbezogenen (und später auch siedlungsbezogenen) Mobilitätsangebot werden weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung der Mobilitätsbedarfe durch Nutzung von Synergieeffekten angestrebt, beispielsweise durch Koordinierung der Lebensmittelbeschaffung (Food-coop).

Durch das Mobilitätskonzept Umweltfreundliche Mobilitätsgestaltung der Amaryllis eG sollen in Vilich-Müldorf folgende Zielsetzungen unterstützt und gefördert werden:

- Ausschöpfung der Energieeinsparungspotenziale im Verkehr
- Geringerer Flächenverbrauch bzw. mehr Fläche für andere Funktionen (Spielen, Erholen, Begegnen)
- Geringeres Verkehrsaufkommen im angrenzenden Wohnbereich. Beitrag zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens des motorisierten Individualverkehrs im Wohngebiet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ca. 90% der Wegeketten wohnungsbe-

zogen sind, also nach dem Muster Wohnen–Aktivität–Wohnen–Aktivität–Wohnen ablaufen.<sup>2</sup>

- Weniger Abgase, weniger Lärm, mehr Sicherheit, insbesondere für Kinder im unmittelbaren Wohnbereich
- Förderung der Nachbarschaft und Kommunikation im Wohnpark durch Absprachen und gemeinsame Wege.

## Erfolgsfaktoren

Zur erfolgreichen Einführung, Entwicklung und Realisierung und Nutzung eines attraktiven und umweltfreundlichen Mobilitätsangebots durch Amaryllis eG werden folgende Erfolgsfaktoren berücksichtigt:

1. Wichtigster Erfolgsfaktor ist die Lage und die vorhandene verkehrliche Infrastruktur des projektierten Gebiets:
  - Unmittelbare Nähe zu gut vertakteten ÖPNV-Einrichtungen mit hervorragenden Verknüpfungen zum Regional- und Fernverkehr.
  - Das Beueler Zentrum und Hangelar sind als Nahversorgungsbereiche für den täglichen und mittelfristigen Bedarf schnell (Kurzstreckenbereich Linie 66) und auch mit dem Fahrrad erreichbar (ca. 1 bzw. 2 km).
  - Wichtige Bildungseinrichtungen für (Klein-)Kinder und Jugendliche liegen in fußläufiger bzw. günstiger Entfernung für den Radverkehr. Wenn der Kindergarten und die Grundschule vor Ort gebaut sind, werden diese Bedingungen hervorragende Voraussetzungen bieten, dass Kinder selbstständig und sicher zur Schule/Kindergarten kommen und der Einsatz eines Pkw für diesen Zweck entfallen kann.
2. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr wie das vor Ort angebotene Carsharing (s. u.) bieten eine hohe Akzeptanzwahrscheinlichkeit, da sie – neben der sehr guten verkehrlichen Infrastruktur vor Ort – direkt am Standort „vor der Haustür“ verfügbar gemacht werden.
3. Die Zielsetzung einer umweltfreundlich orientierten Gestaltung der Mobilität der Bewohner/innen stellt *eine* zentrale Säule des ökologisch orientierten Wohnens im Mehrgenerationenwohnprojekt Amaryllis dar, ist also in ein übergeordnetes ökologisch und sozial orientiertes Wohnkonzept eingebettet und damit Teil eines Gesamtkonzepts.

---

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.wohnen-plus-mobilitaet.nrw.de>; und dort Beitrag zu „Die Service-Idee“.

4. Das Wohnprojekt definiert sich über einen Gemeinschaftsanspruch, sodass die Reduzierung der Mobilitätsbedarfe im Wohnprojekt (z. B. durch koordinierte Besorgung von Gütern für den täglichen und mittelfristigen Bedarf oder Kinderbetreuung im Projekt)<sup>3</sup> und ein verkehrssparsames Mobilitätsverhalten (z. B. durch Bildung von Fahrgemeinschaften) gefördert und unterstützt werden können.
5. Weiterer zentraler Erfolgsfaktor ist die frühzeitige Beteiligung der zukünftigen Bewohner/innen an der bedarfsgerechten Entwicklung und Ausgestaltung des Konzepts Umweltfreundliche Mobilitätsgestaltung, deren Nähe untereinander und deren Willen zur Absprache. Mobilitätspräferenzen und -möglichkeiten werden von der Interessensphase an gemeinsam thematisiert und reflektiert. So basiert das Amaryllis-Mobilitätskonzept auf Befragungen der zukünftigen Mitbewohner, lässt aber auch andere Bewohner-Konstellationen zu.
6. Das Konzept geht über an einzelne Wohneinheiten gebundene Interessen hinaus und wird durch den genossenschaftlichen Überbau wohneinheitenunabhängig verbindlich und nachhaltig verankert.
7. Gerade Familien nutzen bei attraktiven Angeboten alternative Verkehrsträger<sup>4</sup>: Dies bestätigt auch die Erhebung unter den Mitgliedern von Amaryllis e. V.: Das Amaryllis-Konzept der Genossenschaft zieht Menschen mit diesem Hintergrund und Bedarf an.
8. Die geplante Altenwohngemeinschaft wird voraussichtlich einen geringeren Bedarf an eigenen Pkw haben.
9. Es wird ein flexibles Konzept entwickelt, das auch Veränderungen in der Mobilitätsbedarfsstruktur zulässt (z. B. bei Zugzug neuer Bewohner/innen, berufliche Veränderungen).
10. Eine radikale Reduzierung des Pkw-Anteils im gesamten Wohnprojekt bzw. im Mobilitätsportfolio auf einen Schlüssel von 0,2 (= „autofrei“) wird nicht angestrebt. Stattdessen wird ein Schlüssel von 0,5 (= „autoarm“) als angemessen betrachtet.<sup>5</sup>
11. Die Einrichtung eines ebenerdigen, wetterunabhängigen und gesicherten Fahrradstellplatzes in räumlicher Nähe zu den Wohnungen der Projektbewohner ist Teil der Planung.

---

<sup>3</sup> Der Aufbau einer Food-Coop ist geplant, sowie Kinderbetreuung im Projekt.

<sup>4</sup> Vgl. <http://www.wohnen-plus-mobilitaet.nrw.de>.

<sup>5</sup> Vgl. VCD (2005) und <http://www.wohnen-plus-mobilitaet.nrw.de>

## **Amaryllis: Wohnprojektbezogenes Drei-Säulen-Mobilitätsportfolio**

Das Konzept Umweltfreundliche Mobilitätsgestaltung sieht die Schaffung eines wohnprojektbezogenen Mobilitätsangebots vor Ort durch einen Mix attraktiver Verkehrsmittel vor, das auf folgenden drei Säulen beruht, wobei insbesondere die dritte Säule aktiv durch Amaryllis verfolgt wird:

- (1) Zweiradverkehr
- (2) Öffentlicher Personennahverkehr
- (3) Flexible Pkw-Nutzung und Carsharing vor Ort

Die Entwicklung der fußläufig erreichbaren Infrastruktur vor Ort (insbesondere Kindergarten und Grundschule) bildet darüber hinaus eine wichtige Basis für diese drei im Folgenden näher skizzierten Säulen:

### **Zweiradverkehr (erste Säule)**

Durch das Fahrrad können Mobilitätsbedürfnisse im Nahbereich realisiert werden, insbesondere zur Erledigung von Einkäufen für den täglichen Bedarf und den Transport von (Klein-) Kindern (z. B. Kindergarten, Tagesmutter, Sport in der Mühlenbachhalle, Gesamtschule Beuel, insbesondere Sporthalle oder Bücherei). Die Umfrage unter den zukünftigen Bewohner/innen hat gezeigt, dass der Bestand der Fahrräder hoch ist. Das Zweirad wird im Wohnprojekt eine wichtige Säule im Verkehrsmittelmix darstellen und soll darum durch attraktive Maßnahmen gefördert und unterstützt werden:

- Attraktive Fahrradabstellanlagen, etwa 60-70 oberirdisch, 30 in der Tiefgarage (trocken und diebstahlsicher, kurze Wege, barrierefrei, bevorzugte Stellplatzlage).
- Die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt in der Tiefgarage (Pflege- und Reparaturarbeiten durch Mitglieder der Genossenschaft) soll gewährleisten, dass die Verwendung von Fahrrädern attraktiv bleibt.
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines Pools an Sonderfahrzeugen zur Nutzung für alle Bewohner/innen (insbesondere Lasten- und Kinderanhänger, Lastfahrrad), die gleichfalls in der Tiefgarage untergebracht werden.

### **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV, zweite Säule)**

Hier profitiert das Wohnprojekt durch die unmittelbar angrenzende Lage (< 50 m) an die barrierefreie Haltestelle der Stadtbahnlinie in Richtung Siegburg und Bonn (Königswinter, Bad Honnef) mit attraktiven Betriebszeiten und Taktung auch in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen. Das ÖPNV-Angebot stellt für unterschiedliche Funktionen ein attraktives Angebot im „Verkehrsmittelmix für umweltverträgliches Verkehrsverhalten“ des Wohnprojekts Amaryllis dar:

- Für die Versorgung des kurzfristigen/täglichen Bedarfes – neben der fußläufigen Versorgung in Vilich-Müldorf selbst (z. B. Beuel, Hangelar).
- Für die Versorgung des mittel- und langfristigen Bedarfs (z. B. Bonn-Zentrum, Siegburg, St. Augustin, Beuel).
- Als attraktiver Zubringer zum Regional- und Fernverkehr (Bonn Hbf; Siegburg/Bonn; später auch Übergang zur S-Bahnlinie 13 in Vilich) für Berufs- und Freizeitverkehr.
- Als sichere Verbindung zu weiterführenden Schulen in Bonn-Zentrum und Bad Godesberg.
- Als attraktive umsteigefreie Verbindung in Naherholungsgebiete: Rhein-Aue; Königswinter, Bad Honnef (Siebengebirge); Rheinpromenaden in Beuel, Bonn-Zentrum, Oberkassel.
- Attraktives Angebot für abendliche Freizeitunternehmungen in Bonn (Beuel, Zentrum, Bad Godesberg, Siegburg, Köln).
- Des Weiteren befindet sich in unmittelbarer Nähe des Wohnprojekts die Haltestelle der Buslinie 618, durch die eine Querverbindung nach Ramersdorf angeboten wird.
- Pool übertragbarer Umwelttickets.
- Versorgung aller Bewohner/innen mit aktuellen Fahrplan- und Tarifinformationen koordiniert über das Genossenschaftsbüro einschließlich aktualisierter Aushänge zum ÖPNV-Angebot und Fernverkehr (z. B. Abfahrtsafel der Bahnhöfe Bonn Hbf und Siegburg/Bonn); dies auch als Angebot für das gesamte Wohngebiet.

### **Variable Pkw-Nutzung und Carsharing vor Ort (dritte Säule)**

Selbst in den vielen autofreien Wohnprojekten in NRW<sup>8</sup> stellt der motorisierte Individualverkehr weiterhin eine wichtige Säule im Verkehrsmittelmix dar. In diesen Projekten wird eine

---

<sup>8</sup> Zu Projekten „Autofreies Wohnen in NRW“ siehe <http://www.wohnen-plus-mobilitaet.nrw.de>.

Pkw-Durchdringung mit einem Schlüssel von 0,2 Pkw pro Wohneinheit realisiert. Das Mobilitätskonzept des Wohnprojekts Amaryllis sieht die Reduzierung des Stellplatzbedarfs auf einen durchschnittlichen Wert von 0,5 pro Wohneinheit vor.

Die Reduzierung auf diesen Wert wird durch ein attraktives Carsharing-Angebot vor Ort in Kombination mit der Haltung von Privatfahrzeugen realisiert, die ebenfalls durch bilaterale Verträge<sup>7</sup> gemeinschaftlich genutzt werden.

## Umsetzung Flexible Pkw-Nutzung und Carsharing vor Ort

Bei der Säule „Flexible Pkw-Nutzung und Carsharing vor Ort“, die für den Erfolg des Projekts besonders relevant sein wird, finden folgende Aspekte Berücksichtigung:

- Bedürfnisgerechte flexible Pkw-Nutzung
- Rechtliche Verankerung
- Umsetzung des Stellplatzschlüssels 0,5

### Bedürfnisgerechte Pkw-Nutzung und Stellplatzbedarf

Durch die Kombination

- eines Fahrzeugpools der Genossenschaft „Amaryllis-Carsharing“,
- bilateraler Nutzungsverträge (Vorbild Verträge des VCD: Privater Halter – mehrere Nutzer),
- von durch die Genossenschaft im Bedarfsfall zugelassenen Pkw zur ausschließlichen Nutzung durch eine Wohneinheit (z. B. aus beruflichen oder familiären zwingenden Gründen) und
- bei Bedarf zusätzlicher, externer Carsharing-Angebote (z. B. Nutzung der gut erreichbaren DB-Carsharing-Punkte in den Bahnhöfen Bonn Hbf und Siegburg/Bonn)

wird ein flexibel nutzbares wohnprojektgebundenes Pkw-Angebot ermöglicht, das *erstens* den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen gerecht wird (täglicher, periodischer und episodischer Bedarf) und *zweitens* sowohl kurz-, mittel- und langfristige Verschiebungen inner-

---

<sup>7</sup> Als Vorbild gelten die vom VCD entwickelten und in der Praxis erprobten Verträge für Nachbarschaftsautos für zwei bis vier Parteien, die aber auch als Grundlage für mehrere Parteien dienlich sind.

halb der Mobilitätsbedarfe<sup>B</sup> der Bewohner/Innen im Hinblick auf die Pkw-Nutzung ausgleicht und so eine Beibehaltung des Parkflächenbedarfs von 0,5 garantiert.

### Umsetzung des Stellplatzschlüssels 0,5

Es gibt folgende Möglichkeiten, das Konzept der reduzierten Stellplätze umzusetzen, und dennoch Reserveflächen zur Aufrüstung vorzuhalten:

*Variante 1* Es werden zunächst 12 Stellplätze (davon zwei behinderten-gerecht) in der Tiefgarage und 4 oberirdische Stellplätze angeboten. Nutzung der meisten oberirdischen Parkflächen durch andere Funktionen (z. B. mehr Fahrradabstellanlagen auf den sonst für Pkw vorgehaltenen Flächen, zukünftig weiterhin Umwandlung und Nutzung als Parkfläche möglich; Fahrräder müssen dann an die dafür vorgehaltenen Fahrradabstellflächen).

*Variante 2* Steigt der Stellplatzbedarf, so können durch einfache Umbaumaßnahmen in der Tiefgarage zusätzlich ein Platz (behinderten-gerecht) erstellt werden. Auf dem Grundstück können durch Umnutzung von Gartenfläche und Umlegung von Fahrradabstellflächen zusätzlich bis zu 11 Autoabstellplätze entstehen. In einem zweiten Plan des Bauantrages ist der maximale Stellplatznachweis von 28 Stellplätzen (1,0/ WE) dargestellt.

### Rechtliche Verankerung

1. Amaryllis eG errichtet 16 Stellplätze und gewährleistet durch Nachweis geeigneter Flächen im Außenbereich und in der Tiefgarage die Nachrüstbarkeit auf den Ausbaustand von 1,0.
2. Das Ziel der ökologischen Verträglichkeit ist Bestandteil der *Satzung* der Genossenschaft. Zusätzlich zu den Mietverträgen werden *Verpflichtungserklärungen* abgeschlossen, die sicherstellen sollen, dass die nachgewiesenen Stellplätze von 0,5 Pkw/WE nur bei steigendem Bedarf nachgerüstet werden. Amaryllis wird sich darum bemühen, dass diese *Verpflichtungserklärungen* rechtlich abgesichert werden.

---

<sup>B</sup> Durch das Mehrgenerationenwohnprojekt wird eine heterogene Zusammensetzung der Alters- und Sozialstruktur unter den Bewohner/Innen angestrebt. Eine Homogenisierung der Mobilitätsbedarfe kann dadurch weitgehend verhindert werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse für die Nutzung an Werktagen, am Wochenende, tagsüber oder abends („Es bewegen sich nicht alle gleichzeitig in dieselbe Richtung“) sind im Amaryllis-Mehrgenerationenwohnprojekt Synergieeffekte durch sich ergänzende Bedürfnisse in der Pkw-Nutzung zu erwarten.

3. Amaryllis eG kann nach ihrem Ermessen und unter der Berücksichtigung der Obergrenze 0,5 Pkw/WE Bewohner/Innen von der Verpflichtung, „kein Kraftfahrzeug zu halten“ *entbinden*, wenn dies sachlich oder persönlich erforderlich erscheint, z. B.:
  - wenn der Verzicht auf ein eigenes Fahrzeug auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des ÖPNV, der Teilnahme am Carsharing und der Bildung von bilateralen Nutzungsverträgen mit einem Fahrzeughalter im Projekt für die/den Betroffene/n unzumutbar wird.
  - wenn gesundheitliche oder sonstige erhebliche persönliche Gründe die Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs notwendig machen.
4. Die Entbindung von der Verpflichtung, in Amaryllis kein Auto zu halten, kann durch einen Genossenschaftsbeschluss rückgängig gemacht werden.
5. Die Genossenschaft wird die *Wahl weiterer Bewohner* in aller Regel so vornehmen, dass durch die Einholung weiterer Verpflichtungserklärungen der Schlüssel von 0,5 Pkw/WE nicht überschritten wird.
6. Die Gründung einer *Amaryllis-Carsharing* ist geplant.
7. Die *Finanzierung* der Stellplätze erfolgt durch die Nutzer der Pkw.
8. Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Bonn wird ein Gremium gebildet, das ein- bis zweimal jährlich die Umsetzung des Mobilitätskonzepts der Amaryllis e. G. überprüft. Amaryllis legt zu diesen Treffen die jeweils aktuelle Liste der Fahrzeughalter im Wohnprojekt vor. Für den Fall, dass sich der Stellplatzbedarf im Zeitraum der Überprüfung nachweislich geändert hat, entscheidet das Gremium über die Erhöhung des Stellplatzschlüssels entsprechend dem festgestellten höheren Bedarf.

## Quellen

Bundesverband Carsharing e.V.: <http://www.carsharing.de/> [Zugriff: 2005-11]

Carsharing Renningen: [www.carsharing-renningen.de](http://www.carsharing-renningen.de) [Zugriff: 2005-11. Die Gruppe begann ihr Carsharing 1992 mit zwei Autos bei zehn Nutzern. Heute gehören ihr 140 Mitglieder an, die sich zehn Pkw mit einem Volumen von 140 000 km/Jahr teilen.]

Epp, Christian (2001): Rechtliche Gestaltung der Projekte autofreien Wohnens: Vortrag anlässlich einer Fachveranstaltung am 19. Juni 2001, in: <http://www.wohnen-ohne-auto.de> [Zugriff: 2005-11]

Lehmbrock, Michael (2003): „Kompakt – urban – grün“ und die Stellplatzpflicht? Vortrag und Diskussion, in <http://www.wohnen-ohne-auto.de> [Zugriff: 2005-11]

Münchener Forum – Diskussionsforum für Entwicklungsfragen: Beitrag zu einer Fachveranstaltung vom 16. Januar 2004 zu: Stellplatzpflicht und umweltpolitische Steuerung mit Dr. jur. Ulrich Smeddinck und Prof. Dr. jur. Heinrich Wolff

VCD, Verkehrsclub Deutschland (2005): Autofrei Leben. Fehlt was? – Themenheft: fairkehr – Magazin für Umwelt, Verkehr, Freizeit und Reisen; Oktober/November 2005, Verkehrsclub Deutschland (VCD) (Hrsg.), fairkehr Verlagsgesellschaft mbH, Bonn.

Vaterstetter Auto-Teiler e.V.: [www.carsharing-vaterstetten.de/](http://www.carsharing-vaterstetten.de/) [Zugriff: 2005-11, Entsprechend der Dokumentation ersetzt ein Carsharing-Auto 6 bis 10 PKW]

Wohnen ohne Auto: <http://www.wohnen-ohne-auto.de> [Zugriff: 2005-10].

Wohnen plus Mobilität: <http://www.wohnen-plus-mobilitaet.nrw.de> [Zugriff: 2005-10].

#### **Kontakte zu und Besuche bei autofreien Wohnprojekten:**

Wohngenossenschaft München: <http://www.wogeno.de/>

Wohngenossenschaft Vauban-Freiburg, soziales und ökologisches Bauen:  
<http://www.genova-freiburg.de/>

Franz. Viertel in Tübingen, Modellhafte Praxisbeispiele stadtökologischer Maßnahmen und Projekte im Bereich Flächennutzungskonkurrenzen: <http://www.difu.de/stadtoekologie/praxis/flaechen/tuebingen>

Bonn, den 25. November 2005, überarbeitete Version 23. August 2006



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

50.1 Soziales, Bildung und Kultur

**Vorl.Nr.:** V/2008/00336

**Datum:** 25.09.2008

Gremium	Sitzung am		
Sozialausschuss	09.10.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Spielflächenkonzept/Optimierung von Spielflächen; siehe auch Vorlagen-Nr. 2008/00171

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Gestaltungsvariante A zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Planungsausführung vorzunehmen.

### Begründung

Im Rahmen der Anerkennung der Tagesordnung der Sitzung vom 11.04.2008 wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, dass das im Stadtentwicklungsausschuss am 11.04.2008 vorgestellte „Spielplatzkonzept“ in der nächsten Sozialausschusssitzung vorgelegt wird.

Dazu erfolgen weitere Ausführungen in der Sitzung durch Herrn Ginster vom Planungsbüro Ginster und Steinheuer.

Siehe Anlagen

Meckenheim, den 25.09.2008

Hans-Karl Müller  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Leiter/in

### Anlagen:

Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwicklung vom 24.04.2008, Vorlagen-Nr. 2008/00171  
Auszug aus der Niederschrift der o.a. Sitzung, Tagesordnungspunkt 5

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung

**Vorl.Nr.:** 2008/00171

**Datum:** 11.04.2008

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	24.04.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Spielflächenkonzept/Optimierung von Spielflächen  
Nutzungskonzept zur Erneuerung und Ergänzung von Spielflächen und deren Anpassung an heutige Anforderungen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die vorgestellte Optimierungsplanung für die 3 ausgewählten Spielplätze

Nr. 84 - Im Ruhrfeld alt

Nr. 40 - Beethovenstraße

Nr. 71 - Am Wäldchen , inkl. Erweiterungsfläche

zustimmend zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der vorgetragenen Zielvorstellungen erfolgt die Weiterbearbeitung und konkrete Ausführungsplanung der drei Plätze zur weiteren Entscheidung in den zuständigen Gremien der Stadt Meckenheim.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Nach der Vorstellung der Gesamtkonzeption „Spielflächenkonzept für die Stadt Meckenheim“ am 08.03.2007 im Ausschuss für Stadtentwicklung entschied der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2007 über die Entbehrlichkeit / Aufgabe sowie den Erhalt der einzelnen Spielplätze in einer Prioritätenliste.

Am 31.05.2007 wurde diese Prioritätenliste im Stadtentwicklungsausschuss unter städtebaulichen Gesichtspunkten weiter beraten und bestätigt.

Der Beschluss lautete:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung bestätigt das vom Sozialausschuss am 03. Mai 2007 entschiedene Maßnahmenkonzept (Prioritätenliste) zur Umsetzung des Spielflächenkonzeptes.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung der 77 bewerteten Spielflächen, entsprechend der Prioritätenliste, in Arbeitsschritten umzusetzen:*

- 1. Die Verfahren zur weiteren Umnutzung nicht mehr benötigter Spielflächen (B-Plan-Verfahren) in die Wege zu leiten.*
- 2. Verhandlungen zum Verkauf der nicht mehr benötigten Flächen zu führen.*
- 3. Die Umwandlung/Abbau der entbehrlichen Spielflächen zu betreiben.*
- 4. Planungen/Nutzungskonzepte zur Erneuerung und Ergänzung der Spielflächen bzw. Anpassung an heutige Anforderungen zu erarbeiten.*

*Die Umsetzung kann haushalterisch Zug um Zug aus dem Verkauf der entbehrlichen Flächen erfolgen.*

In 2007 wurden aus dem Arbeitsschritt 1 insgesamt 5 Flächen rechtskräftig durch Bebauungsplan geändert, 2008 bisher weitere 5 Flächen, so dass bisher insgesamt ca. 3700 m<sup>2</sup> Spielflächen bauleitplanerisch umgewandelt wurden.

5 Flächen sind derzeit in der Offenlagebearbeitung und könnten im Herbst 2008 rechtskräftig werden.

Mit dem vorliegenden Konzept soll der Einstieg in den Arbeitsschritt 4, die Erarbeitung von Nutzungskonzepten zur Erneuerung und Ergänzung der zu erhaltenden Spielflächen, bzw. deren Anpassung an heutige Anforderungen erfolgen. Beispielhaft wurden 3 Spielflächen mit verschiedenen Flächengrößen und konzeptionellen Ausrichtungen ausgewählt, um die Grundzüge zur Bearbeitung der Optimierungsplanung aufzuzeigen. Ziel der Neugestaltung ist die qualitative Optimierung des Spielangebotes. Die Vorstellung der Optimierungsplanung erfolgt durch den Werkstattbericht der Planer.

Meckenheim, den 11.04.2008

Waltraud Leersch

Leiterin

Erster Beigeordneter Rolf Böhmer

**Anlagen:**

Auszug Spielflächenkonzept  
Übersichtspläne

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

LEGENDE:



Potenzialflächen

Potenzialflächen für Wohnbebauung



Potenzialflächen für private Grünflächen



Potenzialflächen für Garagenbebauung oder Stellplätze



Potenzialflächen für weitere Planungen



Spielplätze



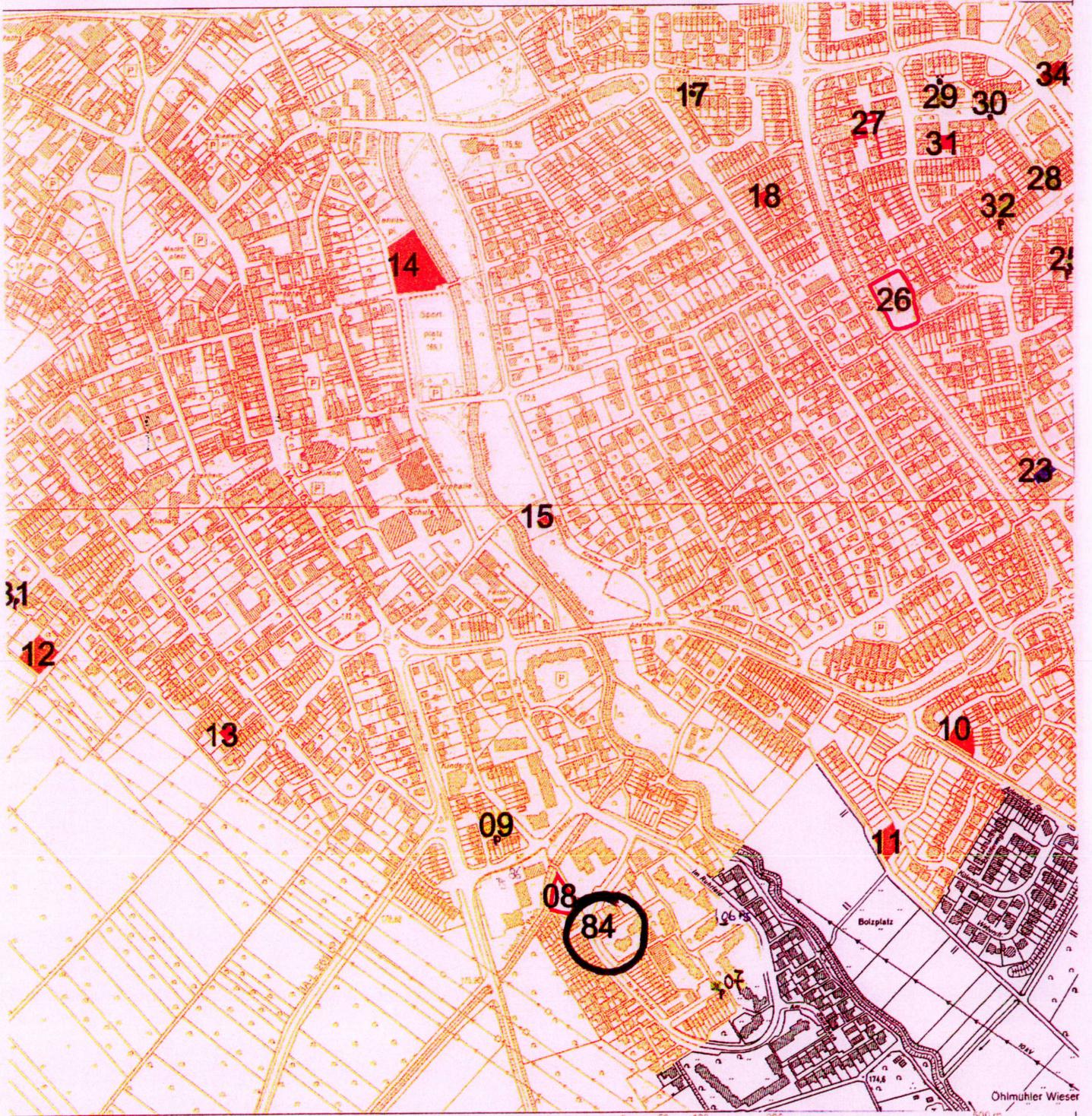
private Spielfläche



öffentliche Grünfläche



72 Laufende Nummer aus der Analyse



**STADT MECKENHEIM**

Grünflächenkonzept

Bestandssituation 2006

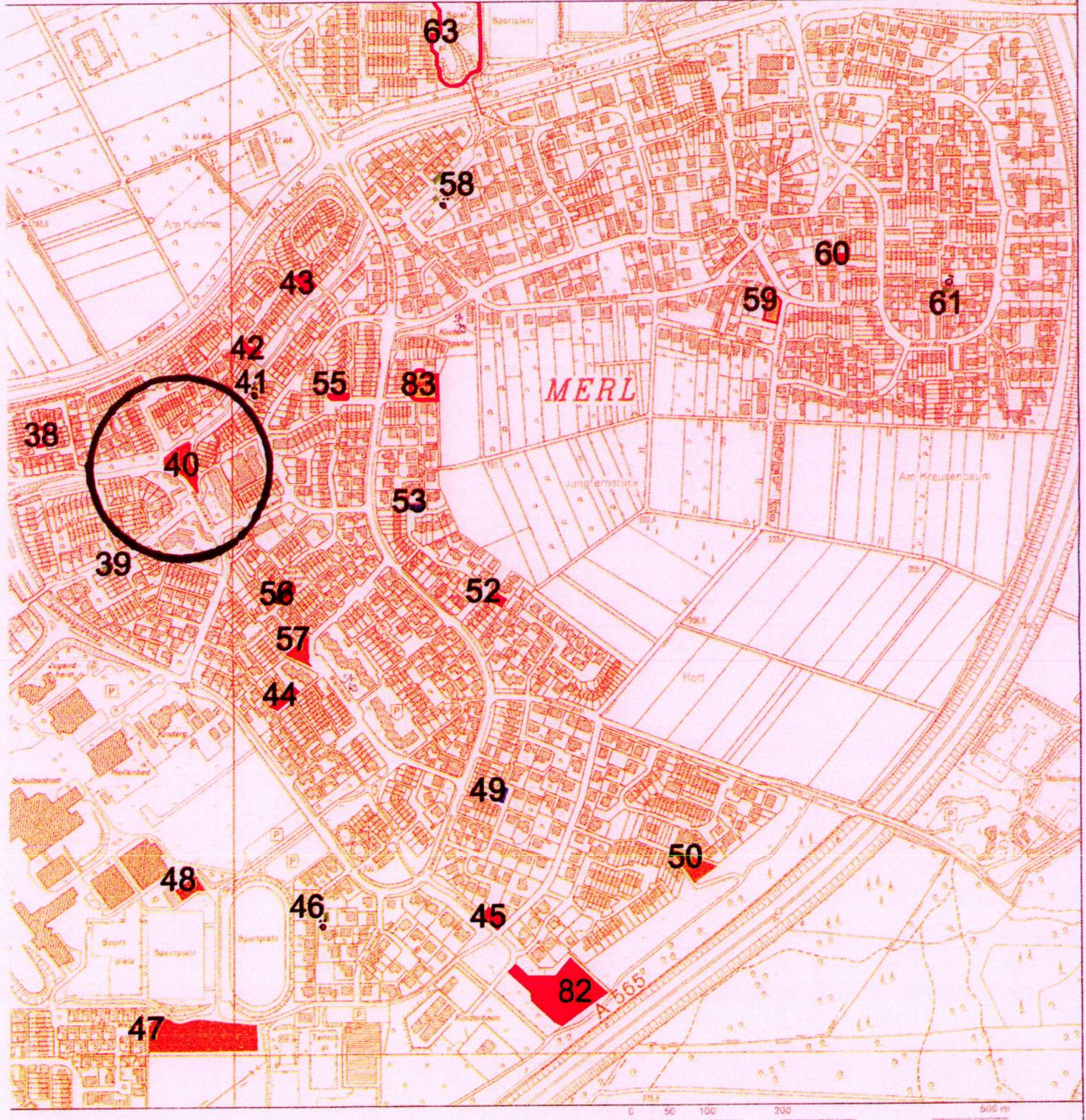
S386\_Konzept

DN Jahr 20.11.2006

ANSICHT M 1 : 5000

LEGENDE:

- |   |  |  |                                 |
|---|--|--|---------------------------------|
|  | Baulücken  |  | Spielplätze                     |
|  | Potenzialflächen für Wohnbebauung  |  | private Spielfläche             |
|  | Potenzialflächen für private Grünflächen   |  | öffentliche Grünfläche          |
|  | Potenzialflächen für Garagenbebauung oder Stellplätze                              |  | Laufende Nummer aus der Analyse |
|  | Potenzialflächen für weitere Planungen weitere städtebauliche Prüfung erforderlich |  |                                 |



**STADT MECKENHEIM**  
 Spielflächenkonzept

Ausbaupotentiale Merl und östlich Neuer Markt

S 386_Ausbaufächen	
datum	30.11.2006
maßstab	M 1 : 5000

LEGENDE:



Potenzialflächen für Wohnbebauung



Potenzialflächen für private Grünflächen



Potenzialflächen für Garagenbebauung oder Stellplätze



Potenzialflächen für weitere Planungen  
weitere städtebauliche Prüfung erforderlich



Spielfläche



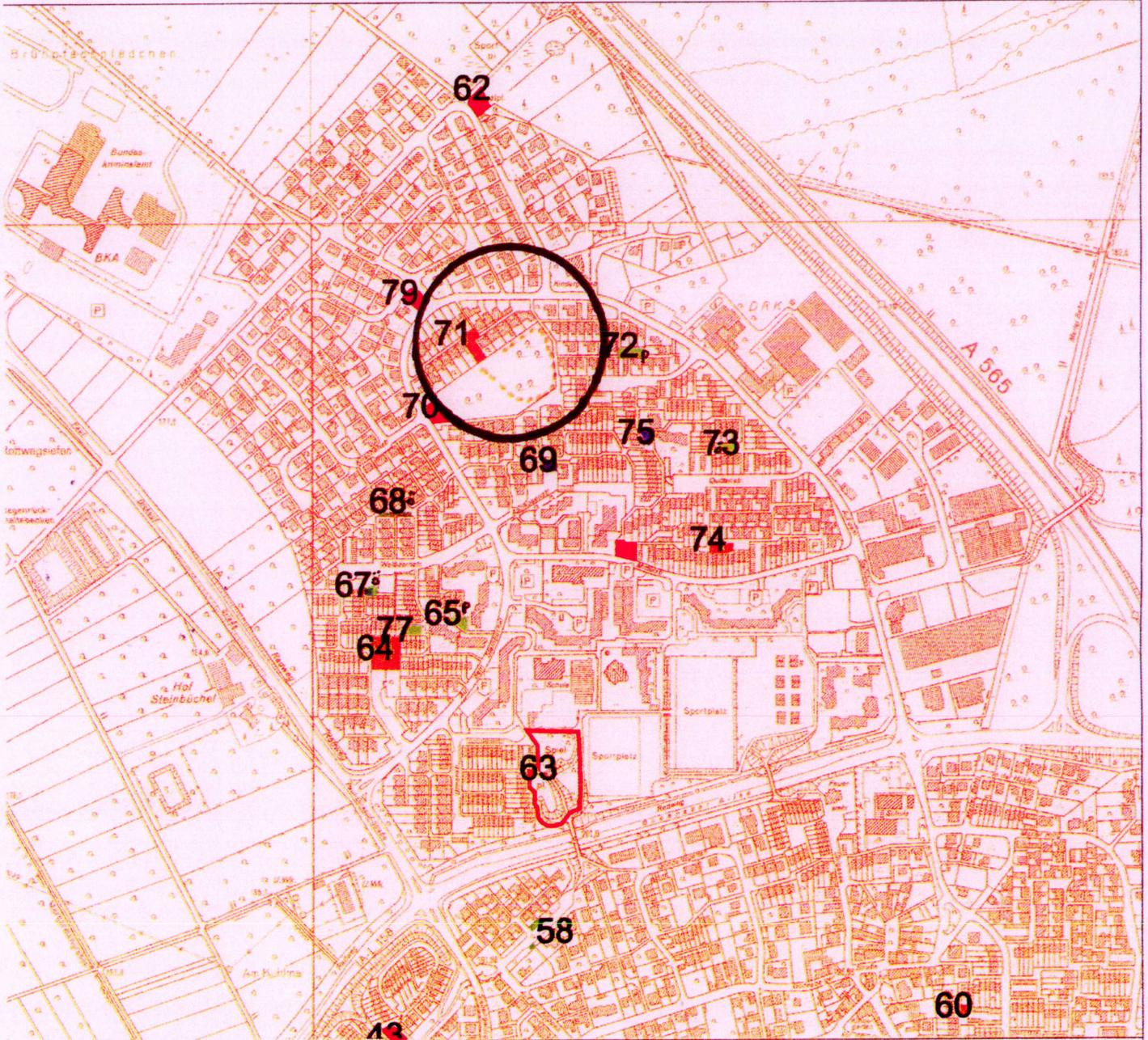
private Spielfläche



öffentliche Grünfläche



Laufende Nummer aus der Analyse



**STADT MECKENHEIM**

Spielflächenkonzept

Ausschnitt Steinbüchel

S386\_Konzept

DA/TUM 20.11.2006 MASSSTAB M 1 : 5000

### 3.2 Sitzungsniederschrift vom 29.11.2007

Einwendungen werden nicht erhoben.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen Enthaltung 1 Befangen 0**

### 3.3 Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Dr. Joachim Anlauf

„Ausschussvorsitzender Herr Jonen stellt Herrn Dr. Joachim Anlauf vor. Herr Dr. Anlauf vertritt heute das ordentliche Mitglied des Ausschusses, Herrn Alscher. Herr Dr. Anlauf hat bisher noch an keiner Sitzung eines Ausschusses der Stadt Meckenheim teilgenommen, so dass die Notwendigkeit besteht, Herrn Dr. Anlauf heute Abend zu verpflichten. Die Anwesenden Mitglieder erheben sich von den Plätzen. Herr Dr. Anlauf spricht die vom Ausschussvorsitzenden vorgelesene Verpflichtungsformel nach.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde“.

### 4 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 5 Spielflächenkonzept/Optimierung von Spielflächen 2008/00171 Nutzungskonzept zur Erneuerung und Ergänzung von Spielflächen und deren Anpassung an heutige Anforderungen

Von Seiten der Verwaltung werden einige einleitende Worte gegeben. Ein ganz wichtiges Ziel dieses Konzeptes sei, mit den eingesparten Geldern die vorhandenen Spielflächen zu optimieren.

Herr Ginster erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die weitere Optimierung der Spielflächen. Es wurden dabei 3 Prototypen von Spielplatzsituationen untersucht. Im Folgenden werden diese im Detail dargestellt.

Ausschussmitglied Herr Bausch erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass er die Konzeption begrüße, welche vorsieht, entbehrliche Spielflächen umzuwandeln. Die Spielfläche am Wäldchen sei nicht nur für die kleinen Kinder von Bedeutung, sondern auch für größere. Dabei ist es wichtig, dass die Anwohner mit einbezogen werden. Der Spielplatz Im Ruhrfeld sei kritisch zu betrachten. Dieser Platz ist schwer einsehbar und nicht transparent gestaltet. Es sollte nicht dieser Kleinspielplatz isoliert betrachtet und überplant werden. Es sollten vielmehr alle drei Spielplätze in einem Kontext vorgestellt werden.

Herr Ginster antwortet auf die Anregungen und Hinweise von Ausschussmitglied Herrn Bausch.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt nimmt bezug auf die Präsentation von Herrn Ginster. Er sieht die vorgestellten Flächen als Musterbeispiele an. Er sieht es als wichtig an, dass beispielsweise der Sozialausschuss in die Überlegungen mit eingebunden ist. Wie ein Spielplatz ausgestaltet ist, sei Angelegenheit des Sozialausschusses. Er nimmt bezug auf die Aussage von Herrn Bausch, die Spielplatzsituation im Ruhrfeld gemeinsam zu betrachten, bevor Investitionen getätigt werden. Dazu gehört auch der Bolzplatz. Es sollte auch eine Konzeption über die Bolzplätze geben. In der erstellten Unterlage sei er über die Formulierung gestolpert, dass der Bolzplatz als Potentialfläche für weitere Planungen vorgesehen sei. Er interpretiere dies als weitere Planung für einen Bolzplatz. Zum Spielplatz Nr. 9 hat er Zuordnungsprobleme. Desweiteren habe er eine Frage zum Spielplatz Beethovenstraße. Der Spielplatz Nr. 43 soll erhalten bleiben.

Von Seiten der Verwaltung wird bestätigt, dass die Spielflächen Nr. 42, 44, 45 und 55 entbehrliche Spielflächen sind. Der Spielplatz Nr. 43 soll erhalten bleiben. Die Spielflächen im Ruhrfeld, auch den der angesprochen wurde, einschließlich des Bolzplatzes soll ein Gesamtkonzept vorgelegt werden.

Ausschussmitglied Herr Seebens erklärt, dass die Spielflächen für Kleinkinder vorgesehen seien. Er gehe davon aus, dass alle Spielflächen einen Teil für kleine Kinder beinhalten. Er hätte gerne eine Karte, die den aktuellen Diskussionstand zeigt. Es sollten die alten Karten aktualisiert werden. Diese sollten als Anlage zu dem Protokoll genommen werden.

Ausschussmitglied Herr Kohlhaas bittet um eine Klarstellung zum Wäldchen. Die Angebote zum Spaziergehen, sind nicht abhängig vom Votum der Anwohner. Die Aufenthaltsqualität des Wäldchens, mittels der Pergolen, welche sehr schön wirken, soll mit den Anwohnern besprochen werden.

Ausschussmitglied Herr Meny nimmt nochmals bezug auf die Bolzplatzdiskussion. Darüber hinaus wurde im Rat nicht nur für die Spielplätze eine Konzeption beschlossen sondern auch für die Bolzplätze. Darauf wurde von Seiten der Verwaltung keine Antwort gegeben. Er hätte gerne gewusst, wann eine derartige Konzeption komme.

Von Seiten der Verwaltung wird geantwortet, dass zum heutigen Zeitpunkt keine genaue zeitliche Antwort gegeben werden kann. Zurzeit ist die Verwaltung daran, den Bolzplatz im Ruhrfeld zu bearbeiten. Daran werden auch die Schwierigkeiten deutlich, die in diesem Sachverhalt stecken und die städtebaulichen Belange, welche zu berücksichtigen sind. Wenn die Verwaltung in dieser Aufgabe tiefer eingetaucht sei, soll nochmals die Frage genauer beantwortet werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Ausschussmitglied Herr Schink erklärt, dass die meisten Anwohner im Ruhrfeld an der Neuapostolischen Kirche den Spielplatz nicht wollen. Es gibt direkt gegenüber einen Spielplatz für Kleinkinder. Er sehe deshalb überhaupt keinen Grund, diesen neu zu gestalten.

Ausschussmitglied Herr Dr. Anlauf erklärt, dass nicht unterschieden werden sollte zwischen den Spielflächen, welche verkauft werden und den beispielhaften Vorschlägen, welche unterbreitet wurden. Es sei wichtig, dass das Konzept zügig umgesetzt wird, um auch einzelnen Plätze aufzuwerten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Ausschussvorsitzender Herr Jonen den vorliegenden Beschluss zur Abstimmung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die vorgestellte Optimierungsplanung für die 3 ausgewählten Spielplätze

Nr. 84 - Im Ruhrfeld alt

Nr. 40 - Beethovenstraße

Nr. 71 - Am Wäldchen , inkl. Erweiterungsfläche

zustimmend zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der vorgetragenen Zielvorstellungen erfolgt die Weiterbearbeitung und konkrete Ausführungsplanung der drei Plätze zur weiteren Entscheidung in den zuständigen Gremien der Stadt Meckenheim.

**Beschluss: Einstimmig**

**Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

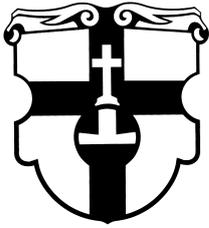
- 6      Bebauungsplan Nr. 62 "Am Jungholzhof", 14. Änderung gemäß 2008/00163  
           § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
           - Offenlagebeschluss  
           "Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht  
           mehr benötigten Flächen";  
           hier: Ehemalige Spielfläche Nr. 44 "J.-S.-Bach-Weg"

Ausschussvorsitzender Herr Jonen gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine deutliche Klarstellung auch an die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Nachdem das Spielflächenkonzept in der Öffentlichkeit bekannt wurde, kamen aus deren Reihen Reaktionen zu einzelnen Spielflächen und geplanten Vorhaben. Die Kommunalpolitik hat sich damit auseinandergesetzt. Daraufhin wurde ein Ratsbeschluss gefasst, der folgendermaßen lautet. Es soll neben der vorhandenen Beschlusslage durch den Sozialausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses kein weiteres Verfahren eröffnet werden, welches sich mit den Eingaben und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger befassen soll. Es soll ganz deutlich gemacht werden, dass die bauleitplanerischen Einzelschritte, welche jetzt vollzogen werden, in Offenlagebeschlüssen enden. Diesen werden wir heute auch beschließen. Am Ende der Offenlagebeschlüsse werden die Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses sich Ergebnisoffen mit allen Einwendungen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger befassen. Sollte es im Ausschuss die Erkenntnis geben, dass der Ausschuss sich im einen oder anderen Fall in der Bewertung einer Spielfläche geirrt habe, dann wird der Ausschuss in der Lage sein, diesen Beschluss wieder rückgängig zu machen.

Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass zunächst bei den entbehrlichen 11 Spielflächen die Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden. Dann wurden aufgrund der Beschwerden der Anlieger 5 Spielflächen aus diesem Verfahren herausgenommen. Bei diesen Flächen wurde das Verfahren nicht weitergeführt. Das Verfahren soll jetzt mit der Offenlage weitergeführt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, ihre Anregungen und Hinweise zum Verfahren zu geben.

Ausschussmitglied Herr Bausch ist für die klarstellenden Worte des Ausschussvorsitzenden dankbar. Das gilt natürlich auch für die ergänzenden Worte der Verwaltung. Auch für die CDU-Fraktion ist klar, dass die vorliegenden Anregungen und Hinweise nicht obsolet sind, sondern für das weitere Verfahren im Rahmen der Abwägung Verwendung finden. Dies können auch neu hinzukommende Argumente und Gesichtspunkte sein.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt schließt sich den vorigen Ausführungen an. Es geht darum, das Verfahren einzuleiten, in dem im Endergebnis stehen kann, dass manche Spielplätze aufgehoben werden können und manche nicht. Um dieses zu erkennen, muss das Verfahren fortgeführt werden. Er bedankt sich auch bei der Verwaltung, dass sie diesen Punkt auf-



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

50.1 Soziales, Bildung und Kultur

**Vorl.Nr.:** V/2008/00333

**Datum:** 25.09.2008

Gremium	Sitzung am		
Hauptausschuss	15.10.2008	öffentlich	Entscheidung
Sozialausschuss	09.10.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Bürgerstiftung Meckenheim (Ausschussvorsitzende Dr. Kuchta vom 23.09.2008); siehe auch Vorlagen-Nr. 2008/00167

### Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Fassung der Satzung der Meckenheimer Bürgerstiftung zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

siehe Anlage!

Meckenheim, den 25.09.2008

Werner Schreck  
Sachbearbeiter/in

Hans-Karl Müller  
Leiter/in

### Anlagen:

Antrag der Ausschussvorsitzenden Dr. Kuchta vom 23.09.2008;  
Satzungsentwurf vom 14.08.2008;  
Stellungnahme per E-Mail der Oberfinanzdirektion

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

# Bürgerstiftung Meckenheim

## Präambel

Die „Bürgerstiftung Meckenheim“ hat sich das Ziel gesetzt gemeinnützige und mildtätige Zwecke in den Bereichen Jugend, Soziales, Kunst und Kultur zu unterstützen und damit das Gemeinwesen der Stadt zu stärken.

Mit dieser Bürgerstiftung wollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen und sich dadurch besonders mit ihrer Stadt verbunden fühlen. Die Bürgerstiftung will Zeichen setzen für eine lebendige Gemeinde, nicht nur durch das Einwerben von Zustiftungen und Spenden, sondern auch durch die Einbeziehung des persönlichen Engagements der Bürger.

Die Bürgerstiftung beruht auf humanen Werten wie persönliche Freiheit, Offenheit, Toleranz und Solidarität. Sie ist überparteilich, offen über konfessionelle Grenzen hinweg und ausschließlich ihren nachstehenden Stiftungszwecken verpflichtet.

Zur Erreichung der Ziele stellt auch die Stadt Meckenheim Mittel aus dem städtischen Etat zur Verfügung.

### § 1 Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Bürgerstiftung Meckenheim".
- (2) Die Bürgerstiftung Meckenheim ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts und hat ihren Sitz in Meckenheim.

### § 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von
  - a) Jugend,
  - b) Soziales,
  - c) Kunst und Kultur,im Bereich der Stadt Meckenheim.

- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
  - a) die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Zuwendungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung, insbesondere von Jugendlichen auf den Gebieten des Stiftungszwecks,
  - b) Förderung von Projekten, die soziale oder integrative Ziele verfolgen, wie die Förderung der Altenhilfe, Wohlfahrtspflege und der Hilfe für gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen (§ 52 Abs. 2 Abgabenordnung),
  - c) die unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung, wie die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit,
  - d) Unterstützung des Kunst- und Kulturlebens sowie Förderung von Projekten der Heimat- und Denkmalpflege.
- (4) Die aufgeführten Zwecke müssen nicht im gleichen Maße verwirklicht werden.
- (5) Als begleitende Maßnahme werden öffentliche Veranstaltungen gefördert, die den Stiftungszweck und –gedanken verankern.
- (6) Den durch die Stiftung Begünstigten stehen aufgrund dieser Satzung Rechtsansprüche auf Leistung der Stiftung nicht zu.
- (7) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (8) Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden. Den Stiftern sowie weiteren Zustiftern und deren Rechtsnachfolgern, der Stadt Meckenheim und ihnen nahe stehenden Personen dürfen keine Finanz- oder Sachmittel zugewiesen werden.

Die Stiftung kann Treuhänderschaften für treuhänderische, unselbstständige, steuerbegünstigte Stiftungen inklusive der separaten Verwaltung des Stiftungsvermögens übernehmen unter der Voraussetzung, dass gemäß deren Stiftungssatzung Zwecke gemäß Absatz 2 gefördert werden und das Stiftungsvermögen mindestens EUR 25.000,00 beträgt.

### **§ 3 Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden**

- (1) Das Anfangsvermögen in Höhe von EUR 100.000,00 wird von den Stiftern und zur Hälfte von der Stadt Meckenheim gemäß Stiftungsgeschäft im Jahre 2008 zur Verfügung gestellt.

- (2) Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen Dritter oder der Stifter unbegrenzt aufgestockt werden. Zustiftungen im Sinne dieser Satzung sind solche, die die Zustifterin bzw. der Zustifter ausdrücklich hierfür bestimmt hat und einen Betrag von EUR 100,00 nicht unterschreiten. Für Erbschaften und Vermächtnisse gilt dies auch ohne spezielle Bestimmung. Zustiftungen sind auch in Form von Sachwerten möglich, sofern sie der Verwirklichung des Stiftungszweckes förderlich sind.
- (3) Bei Zustiftungen ab einem Wert von EUR 25.000,00 kann die Zustifterin bzw. der Zustifter einen konkreten Verwendungszweck (Projekt, Maßnahme, o.ä.) für die Verwendung der Erträge aus dieser Zustiftung benennen. Das Projekt hat dem Satzungszweck gemäß § 2 Absatz 2 zu entsprechen. Diese Zustiftungen sind von der Stiftung unter Angabe des auferlegten Verwendungszweckes gesondert auszuweisen und können mit dem Namen der Stifterin bzw. des Stifters verbunden werden, sofern sie bzw. er dies wünscht.

Die Stiftung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Zustiftungen im Sinne des Absatzes 2 und 3 anzunehmen.

- (4) Das Stiftungsvermögen ist vorbehaltlich Absatz 6 in seinem realen Bestand durch Dotierung einer steuerlich zulässigen freien Rücklage in Höhe von mindestens 10 % der jährlichen Stiftungserträge ungeschmälert zu erhalten, sowie sicher und ertragbringend anzulegen. Auf § 4 Absatz 2 wird verwiesen. Vermögensumschichtungen durch den Vorstand, insbesondere bei Zustiftungen in Form von Sachwerten, sind zulässig.
- (5) Die Stiftung kann zur Förderung der in § 2 genannten Aufgaben Spenden einwerben und entgegennehmen. Ist dieser Verwendungszweck nicht näher definiert, so ist der Vorstand der Stiftung berechtigt, sie nach eigenem Ermessen im Sinne von § 2 zu verwenden oder aus ihnen in nach § 4 Absatz 2 zulässiger Höhe Rücklagen zu bilden.
- (6) Die Stiftung darf keine juristischen oder natürlichen Personen durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

#### **§ 4 Stiftungsmittel**

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und den Zuwendungen Dritter (Spenden). Zuwendungen sollen nur in Barwerten erfolgen. Zuwendungen in Sachwerten bedürfen der Zustimmung des Stiftungsvorstandes. Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen Dritter oder der Stifter sind unmittelbar zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden, Zuwendungen jedoch nur, soweit die bzw. der Zuwendende sie nicht als Zustiftung zum Stiftungsvermögen bestimmt hat.
- (2) Die Mittel der Stiftung im Sinne von Absatz 1 können im Rahmen des steuerlich Zulässigen ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage gemäß § 58 Nr. 6 AO zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den satzungsgemäßen Stiftungszweck

nachhaltig erfüllen zu können. Daneben können freie Rücklagen nach § 58 Nr. 7 a AO gebildet werden.

## **§ 5 Rechnungsjahr, Jahresabschluss**

- (1) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Rechnungsjahr endet am 31.12. des Jahres, in dem die Stiftung rechtswirksam wird.
- (2) Der Stiftungsvorstand hat nach Beendigung des Rechnungsjahres innerhalb der folgenden vier Kalendermonate den Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen, ihn von einer geeigneten Stelle prüfen zu lassen und dem Stiftungsrat mit einem Tätigkeitsbericht vorzulegen. Danach ist der Jahresabschluss mit dem Tätigkeitsbericht unverzüglich der Aufsichtsbehörde einzureichen.

## **§ 6 Organe**

- (1) Organe der Stiftung sind
  - a) die Stifternversammlung,
  - c) der Stiftungsvorstand.
- (2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft natürlicher Personen im Stiftungsvorstand und im Stiftungsrat ist nicht zulässig.
- (3) Die Tätigkeit der Mitglieder der Organe ist ehrenamtlich. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.

## **§ 7 Stifternversammlung**

- (1) Die Stifternversammlung besteht aus allen Gründungsstiftern und allen späteren Zustiftern und Spendern, sofern sie einen Beitrag in Höhe von mindestens EURO 300,00 erbringen. Juristische Personen werden dabei durch ihre vertretungsberechtigten Organe vertreten.

Stifter und Spender können sich in der Versammlung durch schriftliche Vollmacht auf einen anderen Stifter oder Spender vertreten lassen.

Das Stimmrecht erlischt fünf Jahre nach Erbringung der Zustiftung oder Spende, Das Stimmrecht verlängert sich durch erneute Zustiftung oder Spende in der o.a. Höhe jeweils um weitere fünf Jahre.

Die Stifternversammlung wirkt an der Arbeit der Stiftung mit vor allem durch

- Diskussion der zu setzenden Stiftungsschwerpunkte
- Werbung in der Bürgerschaft für die Idee der Bürgerstiftung

- (2) Die Stiferversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Abberufung eines Mitgliedes des Stiftungsvorstandes bedarf einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Anwesenden.
- (3) Über die Versammlung ist Protokoll zu führen. Die Versammlungsleitung bestimmt die protokollführende Person. Beide unterschreiben es.
- (4) Der Stiftungsvorstand kann ein Mitglied der Stiferversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei grobem Verstoß gegen Sinn und Zweck der Satzung abberufen.

## **§ 8 Stiftungsvorstand**

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, und zwar
  - a) der von dem Rat der Stadt Meckenheim gewählten Persönlichkeit gemäß § 7
  - b) bei einem Hauptstifter dessen Vertreter
  - c) und weiteren Mitgliedern der Stiferversammlung.

Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes sollen persönlich und fachlich bereit und in der Lage sein, sich für die Belange der Stiftung einzusetzen.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder im Stiftungsvorstand dauert fünf Jahre. Gleiches gilt für die Entsendung der vom Rat der Stadt Meckenheim gewählten Persönlichkeit. Die Wiederwahl ist möglich. Sie bleiben bis zur Wiederwahl oder Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte ein vorsitzendes Mitglied und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Wiederwahl ist möglich. Mitglieder des Stiftungsvorstandes können aus wichtigem Grund von der Stiferversammlung oder auf Verlangen der Stiftungsaufsicht abberufen werden.
- (4) Eine Wiederwahl der weiteren Mitglieder durch die Stiferversammlung ist möglich, sofern das jeweilige Mitglied das 65. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wiederwahl noch nicht vollendet hat.
- (5) Die Stiferversammlung kann den Vorstand bei Bedarf über die Anzahl von sieben Personen hinaus erweitern. Dabei ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder dem Umfang der Stiftungsarbeit angemessen ist. Sofern die Gründe für die Erweiterung nicht mehr bestehen, soll der Vorstand mit Ablauf der Amtszeit der weiteren Mitglieder wieder auf drei Personen begrenzt werden.

## **§ 9 Sitzungen und Beschlüsse des Stiftungsvorstandes**

- (1) Die Sitzungen des Stiftungsvorstandes werden- mindestens einmal jährlich - durch das vorsitzende Mitglied, im Verhinderungsfall durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Stiftungsvorstand ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder unter Angabe des Beratungspunktes es verlangt.  
Die erste Sitzung des Stiftungsvorstandes wird von dem Mitglied gemäß § 8 Absatz 1a zeitnah nach der Wahl der weiteren Mitglieder gemäß § 8 Absatz 1c durch die Stiferversammlung einberufen und geleitet.
- (2) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung die Hälfte der Mitglieder und das vorsitzende Mitglied oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst, soweit nicht diese Satzung eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds, im Falle der Verhinderung die der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, den Ausschlag.
- (4) In dringenden Fällen kann eine Beschlussfassung auf schriftlichem Wege im Umlaufverfahren erfolgen, wenn das vorsitzende Mitglied des Stiftungsvorstandes einer solchen Beschlussfassung zustimmt und kein Mitglied des Stiftungsvorstandes diesem Verfahren widerspricht.
- (5) Über das Ergebnis der Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt, die von dem vorsitzenden Mitglied bzw. der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

## **§ 10 Aufgaben des Stiftungsvorstandes**

- (1) Dem Stiftungsvorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung. Er hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes NW und dieser Satzung den Stiftungszweck so wirksam wie möglich zu erfüllen.
- (2) Der Stiftungsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) die Anlage und die Verwaltung des Stiftungsvermögens im Rahmen der Zweckbindung,
  - a) die Beschlussfassung über die Mittelverwendung der Zuwendungen, der Stiftungserträge und der sonstigen Einnahmen,
  - c) die Vorbereitung und die Ausführung der Beschlüsse der Stiferversammlung,

- d) Vorschläge an die Stifternversammlung für die Aufnahme eines weiteren Mitgliedes des Stiftungsvorstandes,
- e) die Vorlage des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes bei der Stifternversammlung,
- f) die Einreichung des genehmigten Jahresabschlusses und Tätigkeitsberichtes bei der Stiftungsaufsichtsbehörde,
- g) Vorschläge an die Stifternversammlung zu Satzungsänderungen,
- h) Teilnahme an den Sitzungen der Stifternversammlung mit beratender Stimme,
- i) Vorschläge an die Stifternversammlung zur Beschlussfassung über die Auflösung bzw. Aufhebung der Stiftung.

Der Vorstand ist berechtigt, seine Aufgaben teilweise Dritten zur Erledigung zu übertragen. Die Kosten hierfür trägt die Stiftung.

Sofern der Vorstand einen Geschäftsführer mit der Erledigung der Aufgaben beauftragt, kann er für diesen eine Geschäftsanweisung verabschieden.

- (3) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Zur Abgabe und Annahme rechtsgeschäftlicher Erklärungen genügt das gemeinschaftliche Handeln von zwei Vorstandsmitgliedern. Eine Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Erklärungen, durch die die Stiftung verpflichtet werden soll, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Weiteres regelt die von der Stifternversammlung bei Bedarf zu verabschiedende Geschäftsordnung für den Vorstand..

## **§ 11 Änderung des Stiftungszweckes, sonstige Satzungsbestimmungen**

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes vom Stiftungsvorstand nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, kann er einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf der Einstimmigkeit aller Vorstandsmitglieder und einer Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder der Stifternversammlung. Anschließend ist die Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde einzuholen.
- (2) Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt im Sinne der Vorschriften des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) und von der zuständigen Finanzbehörde als solcher anerkannt sein.

- (3) Über Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, beschließt die Stifternversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gemäß Absatz 1. Anschließend ist die Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde einzuholen.

## **§ 12 Auflösung oder Aufhebung der Stiftung**

- (1) Die Stiftung soll auf unbegrenzte Zeit bestehen.
- (2) Der Beschluss über die Auflösung der Stiftung auf einstimmigen Vorschlag des Stiftungsvorstandes bedarf einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder der Stifternversammlung. Anschließend ist die Genehmigung der Stiftungsaufsicht einzuholen.
- (1) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke geht das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Stiftungsvermögen nach Abzug sämtlicher Verbindlichkeiten in vollem Umfang auf die Stadt Meckenheim über, die es im Sinne dieser Satzung zu unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zu verwenden hat.. Die Beschlüsse dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

## **§ 13 Stellung des Finanzamtes**

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungszweck ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor die Einwilligung des Finanzamtes einzuholen.

## **§ 14 Stiftungsaufsicht**

- (1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweiligen Stiftungsrechts.
- (2) Stiftungsaufsicht ist die Bezirksregierung Köln, oberste Stiftungsaufsicht ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse der Stiftungsaufsicht sind zu beachten.
- (3) Die Stiftungsaufsichten sind auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln ist unaufgefordert der Jahresabschluss sowie der Tätigkeitsbericht vorzulegen und jede Veränderung in der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes anzuzeigen.

## **§ 15 Rechtsvorschriften**

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung und im übrigen die §§ 80 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

**§16 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tag der Zustellung der Genehmigungsurkunde in Kraft.

Fassung der Satzung vom 14. August 2008.

Meckenheim, den 14. August 2008

Handelnd mit Vollmacht und im Auftrage der Gründungstifterinnen und Gründungstifter gemäß Urkunde vom Tag, Monat, Jahr.

---

- xyz -

- xyz -

- xyz -

**metzen, stephan**

---

**Von:** Jutta.Knoor@ofd-rhld.fin-nrw.de  
**Gesendet:** Montag, 1. September 2008 09:24  
**An:** wolfram.kuerten@bezreg-koeln.nrw.de  
**Cc:** schreck, werner  
**Betreff:** Meckenheimer Bürgerstiftung

**OFD Rheinland  
S 0170 - St 153 (06/2008)**

**Köln, 01.09.2008**

**Ihr Zeichen: 15.2.1-27/08**

Sehr geehrter Herr Kürten,

die beigefügte geänderte Satzung der Bürgerstiftung Meckenheim entspricht nun den Anforderungen der §§ 51 - 68 AO.

Es bestehen daher keine steuerlichen Bedenken gegen die Anerkennung der Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Jutta Knoor**

OFD Rheinland - St 153  
Telefon 0221/9778-2327  
IPT: 9200 2327  
<mailto:Jutta.Knoor@OFD-rhld.fin-nrw.de>

<<2008.08.14entgültigeBÜ.Me.doc>>

Frau Dr. Brigitte Kuchta  
Vorsitzende des Sozialausschusses

An den Bürgermeister der Stadt Meckenheim  
Herrn Bert Spilles  
Bahnhofstraße 22  
  
53340 Meckenheim

Meckenheim, den 23.9.07

Betr.: Nächste Sitzung des Sozialausschusses / Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
als Ausschussvorsitzende bitte ich darum, den folgenden Punkt in die Tagesordnung der  
Sitzung des Sozialausschusses aufzunehmen:

#### **Bürgerstiftung**

Begründung:

Im Haushalt des Jahres 2008 sind Gelder für die Bürgerstiftung eingestellt. Damit die  
Bürgerstiftung beginnen kann, müssen Stifter geworben werden.  
Zukünftige Stifter wollen jedoch wissen, für welche Zwecke sie ihre Gelder stiften.  
Der Arbeitskreis Bürgerstiftung des Sozialausschusses hat dazu einen Satzungsentwurf  
erarbeitet.  
Dieser Entwurf soll in der Sitzung des Sozialausschusses abschließend beraten werden und  
zur Umsetzung an den Hauptausschuß weiterleiten werden.

Mit freundliche Grüßen

Brigitte Kuchta



TOP: Ö 10.1

# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Mitteilung

50.1 Soziales, Bildung und Kultur

**Vorl.Nr.:** M/2008/00339

**Datum:** 25.09.2008

Gremium	Sitzung am		
Sozialausschuss	09.10.2008	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Neue Wohnformen für Senioren; Infoveranstaltung des RSK am 21.10.2008 von 13:00 bis 18:00 Uhr

### Mitteilungstext

Siehe Anlage!

Meckenheim, den 25.09.2008

Stephan Metzen  
Sachbearbeiter/in

Hans-Karl Müller  
Leiter/in

**Anlagen:**  
Flyer des Rhein-Sieg-Kreises



Sehr geehrte  
Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem erfolgreichen Auftakt im Jahr 2006  
findet im Kreishaus zum 2. Mal die Veran-  
staltung

**„Neue Wohnformen für**

**Seniorinnen und Senioren“**

statt.

Neue Wohnformen gewinnen angesichts des  
demographischen Wandels zunehmend an  
Bedeutung und bieten die Chance, neue  
Modelle des Zusammenlebens zu erproben. Das  
Zusammenleben mit anderen bewahrt vor  
Vereinsamung und sorgt für ein anregendes  
soziales Umfeld.

Für das Schaffen selbständiger Wohnformen  
im Alter gibt es kein Patentrezept. Die Gege-  
benheiten sind immer anders und die Möglich-  
keiten vielfältig. „Neue Wohnformen“ können  
neben dem Mehrgenerationenwohnen auch  
Seniorenwohngemeinschaften sein, es kann  
sich um ein einzelnes Haus handeln, um eine  
große Wohnung oder um ein Neubauprojekt  
sehr großen Umfangs bis hin zum „Quartier“.

Um die mögliche Bandbreite dieser neuen  
Wohnformen aufzuzeigen, wird es einige  
Vorträge in Form von Erfahrungsberichten  
bereits bestehender Wohnprojekte aus dem  
Raum Köln/Bonn/Siegen geben - Interessante  
Einblicke in die Wohnalternative der Zukunft!

Aber auch Themen wie die Bildung einer  
Wohngruppe, generelle Finanzierungsmöglich-  
keiten etc. werden in zwei Fachvorträgen  
näher erläutert.

Außerdem findet im Foyer des Großen  
Sitzungssaales eine Ausstellung zum Thema  
statt.

Das Ausstellungsspektrum umfasst u.a.:

- Beratungsstellen, Stiftungen
- AWO-Wohnberatung
- „Wohnen im Quartier“
- „Ideenwerkstatt Wohnen“
- Mehrgenerationenhaus „Wohnen mit Alt  
und Jung e.V.“
- Mehrgenerationenhaus  
„Die Vernicher Brücke e.V.“  
und viele andere.

Die am Veranstaltungstag stattfindenden Vor-  
träge bieten mit Ihrem Erfahrungs- und Mei-  
nungsaustausch die Gelegenheit, sich über  
„**Neue Wohnformen für Seniorinnen und  
Senioren**“ zu informieren, zu diskutieren und  
Kontakte zu knüpfen.

Ich lade Sie daher sehr herzlich ein, diese  
Veranstaltung zu besuchen.

Ihr  


Fritzjof Kühn

Landrat

## Rahmenprogramm

**13:00 Uhr** Eröffnung der Veranstaltung  
durch Herrn Landrat Kühn

**ca. 13:30 Uhr** Vortrag zum Thema  
„**Neue Wohnformen**“

**ca. 14:00 Uhr** Vorstellung des Mehrgenera-  
tionenprojektes „Amaryllis  
e.G.“, Bonn

**ca. 15:00 Uhr** Vorstellung der ambulant  
betreuten Seniorenwohn-  
gruppe „Zum  
Rosengärtchen“, Köln

**ca. 16:00 Uhr** Kaffeepause

**ca. 16:30 Uhr** Vortrag der Stiftung trias  
zum Thema „**Finanzierungs-  
möglichkeiten**“,  
Vorstellung des Mehrgenera-  
tionenprojektes „Lebendiges  
Haus e.V.“, Siegen

**ca. 17:15 Uhr** Einblick in die Gruppenfin-  
dungsphase der Mehrgene-  
rationengruppe „Haus am  
Campus“, Rheinbach

**ca. 18:00 Uhr** Abschluss und Ausblick

Durch die Veranstaltung führt  
Christine Peters, Wohnprojektkoordinatorin  
**Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:**  
Frau Milde - Tel. 0 22 41 - 13 21 08  
Herr Mandt - Tel. 0 22 41 - 13 30 43